

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/1272

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

SchulZukunft: Bündnis für moderne Schulinfrastruktur
Antrag: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.01.2026	16	Ö	Kenntnisnahme
Schulausschuss	11.03.2026	9	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Der Schulausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Die Stadtverwaltung wurde gebeten zu prüfen und darzustellen:

1. Die Stadt Karlsruhe gründet das Programm „Bündnis für Bildung und Digitalisierung“, mit dem Ziel, den Großteil der zugewiesenen Mittel aus dem Bundes-Sondervermögen sowie weitere städtische, landes- und bundesweite Fördermittel vorrangig für den Ausbau, die Modernisierung und die digitale sowie klimaneutrale Transformation der Karlsruher Schulen einzusetzen.
2. Die Verwaltung prüft und entwickelt ein Modell zur Einbindung externer Unterstützer*innen, das es Unternehmen, Stiftungen und privaten Förderern ermöglicht sich ins Bündnis einzubringen.
3. Die Verwaltung prüft bis Ende 2026 die Möglichkeiten zur Gründung einer städtischen „Karlsruher Schulbau GmbH“ oder einer vergleichbaren öffentlich kontrollierten Gesellschaft. Das der Stadt Karlsruhe zugewiesene Budget aus dem Sondervermögen dient hier als Grundkapital/Startinvestition.

Die Verwaltung nimmt zu den im Kontext zueinander stehenden Fragen 1 bis 3 wie folgt Stellung:

Ausgangslage und Einordnung

Die Stadt Karlsruhe steht in den kommenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen im Bereich der Schulinfrastruktur. Veränderte pädagogische Anforderungen, der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote, digitale Transformationsprozesse sowie ambitionierte Klimaschutzziele führen zu einem dauerhaft hohen Investitions- und Steuerungsbedarf im kommunalen Schulbau.

Programm „Bündnis für Bildung und Digitalisierung“

Die Verwaltung teilt die Zielrichtung, Investitionsmittel für Schulbau, Sanierung, Digitalisierung und klimaneutrale Transformation stärker strategisch zu bündeln. Ein formalisiertes Programm kann dazu beitragen, Prioritäten transparent zu machen und Fördermittel gezielter einzusetzen. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie ein solches Programm in bestehende Steuerungs- und Haushaltsstrukturen integriert werden kann und welche zusätzlichen Ressourcen erforderlich wären.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen die haushaltsrechtliche Grundlage (2025/1253) für die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (kurz: LuKIFG) im Doppelhaushalt 2026/2027 geschaffen. Danach sind in den Haushaltsjahren 2026/2027 ein Großteil der Mittel für Schulinfrastruktur vorgesehen, aber nicht ausschließlich. Weitere Aufgabenbereiche wie beispielsweise Kultur, Branddirektion, Tiefbauamt, Stadtentwässerung sollen ebenso berücksichtigt werden. Diesbezüglich hat die Verwaltungsspitze die Grundlage geschaffen, in 2026 einen ganzheitlichen Vorschlag im Gemeinderat zu beraten.

Einbindung externer Unterstützerinnen und Unterstützer

Die Einbindung externer Akteure wie Unternehmen, Stiftungen oder privater Förderer kann einen ergänzenden Beitrag leisten, unterliegt jedoch engen rechtlichen, haushaltsrechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen. Transparenz, Gemeinwohlorientierung und die Wahrung der pädagogischen Freiheit der Schulen sind sicherzustellen. Die Verwaltung prüft geeignete, rechtssichere Modelle.

Prüfung einer städtischen Schulbaugesellschaft

Eigenständige, öffentlich kontrollierte Organisationsformen können Vorteile in der Projektsteuerung und Umsetzung komplexer Schulbauvorhaben bieten. Dem stehen Prüfbedarfe gegenüber, insbesondere im Hinblick auf Steuerung, Vergaberecht, Haushaltsrecht und langfristige Risiken. Die Verwaltung hält eine strukturierte, ämterübergreifende Prüfung bis Ende 2026 grundsätzlich für realistisch.

Verwaltungsinterner Abstimmungsbedarf

Die im Antrag formulierten Zielsetzungen betreffen zentrale Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung und haben weitreichende finanzielle, organisatorische und rechtliche Auswirkungen. Ein umfassender verwaltungsinterner Abstimmungsprozess unter Einbindung der Stadtkämmerei, des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie des Zentralen Juristischen Dienstes ist aufzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich Art und Umfang möglicher finanzieller Auswirkungen noch nicht belastbar beziffern. Insbesondere Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Verstetigung von Fördermitteln sowie möglicher Folgekosten sind im Rahmen der weiteren Prüfungen zu klären.

Weiteres Vorgehen und Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird die im Antrag angesprochenen Punkte strukturiert prüfen und das Ergebnis dem Schulausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung Ende des Jahres 2026 vorlegen.